

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach
Wasser- und Bodenverband
5024 Pulheim · Alte Kölner Straße 26 · ☎ (0 22 34) 8 41 42

An die
Damen und Herren
des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages
4000 Düsseldorf 1



4. Juli 1992

**Novelle des Erftverbandsgesetzes (ErftVG);
Zweite Lesung**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, der von den Städten Bergheim und Pulheim (zusammen über 100 000 Einwohner) getragen wird, soll nach der o.a. Gesetzesnovelle aufgelöst werden.

Wir wenden uns energisch gegen diese Absicht.
Machen Sie bitte keine Politik gegen die Bürger!

Die Stadträte von Bergheim und Pulheim haben deshalb Resolutionen verabschiedet, die wir Ihnen heute übermitteln (siehe Briefrückseite).

Wir möchten Sie bitten, daß Sie den Resolutionen entsprechen und als Landesgesetzgeber darauf verzichten die Unterhaltungsaufgaben des Pulheimer Bachverbandes auf den Erftverband zu übertragen.

Der Unterhaltungsverband Pulheimer Bach darf nicht aufgelöst werden. Setzen Sie sich bitte in den Ausschüssen und im Plenum für den Erhalt unserer Selbständigkeit ein - Sie können es!

Eine detaillierte Begründung (Rechtslage und Hauptsachargumente) erlauben wir uns Ihnen gegen Ende der Sommerferien zu überreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


(Horst Engel)

①

hiermit übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme eine vom Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 05.11.91 einstimmig beschlossene

Resolution:

"Der Rat der Stadt Pulheim setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß die Selbständigkeit des Pulheimer Bachverbandes und des Norf-Stommeler-Bruchverbandes erhalten bleibt.

Die im Entwurf des ErftVG in § 61 Abs.4 festgelegte Regelung wird abgelehnt.

Der Rat der Stadt Pulheim machte darauf aufmerksam, daß die beabsichtigte Auflösung der beiden Bachverbände in ganz erheblichem Maße das Selbstverständnis der kommunalen Selbstverwaltung tangiert.

Der Norf-Stommeler-Bruchverband besteht seit mehr als 150 Jahren, der Pulheimer Bachverband wurde 1964 gegründet. Beide Verbände haben ihre schwierigen Aufgaben seit Jahrzehnten ausgezeichnet erfüllt; dieses nicht zuletzt auch wegen der räumlichen Nähe der Aufgaben zu den Verbandsmitgliedern.

Der Rat der Stadt Pulheim weist ferner darauf hin, daß die beabsichtigte Übertragung der Aufgaben auf den Erftverband und die damit verbundene Auflösung der beiden Bachverbände gegen den Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung verstößt, da die Selbständigkeit einer Vielzahl von Wasser-, Boden- u. Dränverbänden im Zuständigkeitsbereich des Erftverbandes erhalten bleibt.

So behalten im Erftkreis 3 Bachverbände, im Kreis Neuss 2 Bachverbände und in den Kreisen Euskirchen, Düren und Siegburg alle Bachverbände ihre Selbständigkeit.

Der Rat der Stadt Pulheim fordert die Landesregierung und den Landesgesetzgeber aus den vorgenannten Gründen auf, von der beabsichtigten Übertragung der Zuständigkeiten auf den Erftverband und der damit verbundenen Auflösung beider Bachverbände Abstand zu nehmen."

fehlen Briefkopf und Unterschriften 1992

②

Niederschrift Stadt Bergheim	Gramium Rat	Die Sitzung ist öffentlich	Datum der Sitzung 30.03.1992
------------------------------------	----------------	-------------------------------	---------------------------------

Vorlage-Nr. 34 RA 4 8

TOP 4. Auflösung des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach
-Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.1992-

Beschluß:

Auf der Grundlage der im Antrag des Ortsvorsethers Werner Böttcher vom 31.01.1992 enthaltenen Begründung sowie des Antrags der SPD-Fraktion vom 04.03.1992 faßt der Rat folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Bergheim fordert die Landesregierung NRW auf, von der beabsichtigten Übertragung der Zuständigkeit vom Pulheimer Bachverband auf den Erftverband und die damit verbundene Auflösung des Pulheimer Bachverbandes Abstand zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig	Verantwortliches Amt 66	Auszüge zur Kenntnis an: -
1 Enthaltung		